



Beschlussvorlage

Drucksache VL-98/2023

- öffentlich -

Jürgen Niess I/1
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2023	14	beschließend

Bezeichnung: **Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):
(1) Vorschlagliste

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11. Mai 2023 (VL-54/2023) folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Landgerichts Marburg sind die in der vorgelegten Vorschlagsliste aufgeführten Personen als Schöffinnen bzw. Schöffen für die Wahlperiode vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 vorzuschlagen“.

Auf der Vorschlagsliste waren 17 Bewerberinnen bzw. Bewerber aufgeführt. Der Präsident des Landgericht Marburg hat gemäß § 36 Abs. 4 S. 2 GVG für die Stadt Biedenkopf die Anzahl von 9 Personen für die Vorschlagsliste festgelegt. Der zuständige Richter beim Amtsgericht hat festgestellt, dass der Beschluss somit formal falsch sei. Jegliche Heilungsversuche waren nicht erfolgreich. Es wird daher gefordert, *„dass Sie unverzüglich eine Sondersitzung der Gemeindevertretung einzuberufen haben, in der dieser eine Vorschlagsliste mit neun Personen bestimmt.“* Verbindlicher Fristablauf ist der 20. Juli 2023!!!

Auf die Bewerberinnen und Bewerber zu o. g. Beschlussvorlage wird verwiesen. Die angefügte Vorschlagsliste sieht nun die Bewerberinnen und Bewerber bis zur laufenden Nummer neun vor, da die Liste chronologisch aufgebaut war und die Personen sich zuerst beworben haben.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Dem Präsidenten des Landgericht Marburg sind die neun in der Vorschlagsliste aufgeführten Personen als Schöffinnen bzw. Schöffen für die Wahlperiode vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 vorzuschlagen.